
Schlusswort

Gauke Kootstra

Wir sind jetzt am Ende des wissenschaftlichen Teiles unseres Symposiums angekommen. Ich habe meinen sehr verehrten Kollegen Professor Schumpelick gebeten, mich entweder an den Anfang oder an das Ende zu stellen. Wenn man kein Experte ist, ist dies die beste Stelle.

Ich habe damals zugesagt, das Symposium mit zu veranstalten, weil ich dachte, hier sei eine schöne Möglichkeit zu zeigen, dass wir in den Niederlanden nicht verrückt sind mit unserem Gesetz zur Lebensbeendigung auf Verlangen und zur Hilfe zur Selbsttötung. Ein Amerikaner hat mich einmal auf einem internationalen Meeting über Transplantation angesprochen und gesagt: „Ich verstehe nicht, dass Sie in den Niederlanden so wenige Organe zur Transplantation haben: Sie töten ja Ihre Patienten“ – und verschwunden war er wieder! Ich war tief beleidigt!

Als es dann die Möglichkeit gab, diese Konferenz auszurichten, habe ich sofort zugesagt und ein Team niederländischer Experten zusammengestellt, und ich darf jetzt schon sagen, dass es gelungen ist: Wir haben bis tief in die Nacht hinein diskutiert – und wie! Professor Schumpelick hat mir bei der Einladung gesagt: Wenn es in Deutschland so wie heutzutage bleibt mit der Sterbehilfe, wird es eine Zeit geben, dass ich meine Patienten nach Holland überweisen werde. Jetzt weiß ich, dass es so eine Überweisung nicht geben wird: Der Wunsch nach Lebensbeendigung setzt eine langfristige Verbindung zwischen Arzt und Patient voraus.

Andererseits kann man in der Schweiz, in Zürich, sofort die verlangte Euthanasie erhalten durch die „Dignitas“,

eine Stiftung die „menschwürdig leben, menschwürdig sterben“ auf ihre Fahnen geschrieben hat. Zwei Drittel der Patienten dieser Stiftung sind Deutsche.

Diese Konferenz hat auch die Möglichkeit gegeben, aus der Sicht des niederländischen Juristen klar zu machen, dass dieses Gesetz immer noch in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist, dass es Sorgfaltskriterien und fünf regionale Kontrollkommissionen gibt, die mit Juristen, Ethikern und Ärzten besetzt sind. Es hat mich enttäuscht zu hören, dass in Holland vielleicht nur in der Hälfte der Fälle eine Meldung erfolgt, weil es zu viel bürokratischen Aufwand erfordert, das ganze Verfahren durchzuführen.

Interessant ist, dass es zuletzt in Potsdam eine deutsch-niederländische Konferenz gegeben hat unter dem Titel „Beginn und Ende des menschlichen Lebens“. Der Bericht dieser sechsten Deutsch-Niederländischen Konferenz enthält wichtige Beiträge zu unserem Thema.¹ Der in Holland sehr geschätzte Otto von der Gabelentz stellt u. a. fest, dass auch in Deutschland Bedarf an einer Debatte über Sterbehilfe bestehe. Es gebe noch zu viele Tabus und Unklarheiten.

Diese Konferenz hat die Tabus nicht gemieden, und unser Gastgeber hat sich in den Falldarstellungen verletzbar gemacht – alle Achtung! Der Konrad-Adenauer-Stiftung danken wir für die hervorragende Gastfreundschaft und für den Mut, eine Tagung über einen so schwierigen und komplizierten Themenkreis durchzuführen.

Anmerkungen

1 Bericht der sechsten Deutsch-Niederländischen Konferenz: Beginn und Ende des menschlichen Lebens (zu beziehen über: Ministerie van Buitenlandse Zaken, Postbus 20061, NL-2500 EB Den Haag).